

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

- | | | |
|------|--------------------------------------|---|
| 0293 | Atlantastraße | Von der Kehre der Atlantastraße bis zur Kreulstraße.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. 280/69, 280/70, 280/112, 280/262, 280/113, 280/9, 280/263, 280/75, 280/76, 280/264, 280/77, 280/265, 280/78, 280/266, 280/18, 280/67, 280/269, 280/268, T.v. 280/79 Gmkg. Großreuth h.d.Veste
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg |
| 3213 | Herforder Straße | Von der Bielefelder Straße bis zur Wiedereinmündung in die Bielefelder Straße bei Anwesen Herforder Straße Hs.Nr. 2.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 463/6, T.v. 391/10, 391/9, T.v. 392/1 Gmkg. Wetzendorf
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg |
| 4448 | Kressengartenstraße
- Stichstraße | Von der Kehre der Kressengartenstraße bis zur Einmündung in die Kressengartenstraße (Hauptzug).

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v 124, T.v. 115/5 Gmkg. Großreuth h.d.Veste
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg |

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

- | | | |
|---------|---|---|
| 6876-12 | Rothenburger Straße
- Verbindungsweg | Von der Rothenburger Straße bis zum Sankt-Gallen-Ring - Teil A.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 175/53 Gmkg. Großreuth b.Schweinau

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg |
| 8670-03 | Wackenroderstraße
- Verbindungsweg | Vom beschränkt-öffentlichen Weg Wackenroderstraße Nr. 8670/02, gegenüber Anwesen Hs.Nr. 4 bis zur Nordgrenze Fl.Nr. 362 Gmkg. Erlenstegen und von der Südgrenze Fl.Nr. 370/74 Gmkg. Erlenstegen bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Stadenstraße Nr. 7837/01.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 362, T.v. 370/74, 362/6 Gmkg. Erlenstegen

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg |

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

3460	Höfleser Hauptstraße - Verbindungsstraße	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Höfleser Hauptstraße bei Anwesen Hs.Nr. 44a bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Höfleser Hauptstraße Nr. 3460/09. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6712	Rieppelstraße - Stichstraße	Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Von der Rieppelstraße bei Anwesen Hs.Nr. 22 (= km 0,003) bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Katzwanger Straße Nr. 4054/04 (= km 0,030). Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
0398-01	Bankgasse - Verbindungsweg	Abstufung von der Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg. Eine Teilstrecke des Gehweges im Bereich der Findelgasse wird vom Endpunkt des beschränkt-öffentlichen Weges (= km 0,020) bis zur Findelgasse (= km 0,038) abgestuft. Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

2068-01	Frauentaler Weg - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr auf gesamter Länge und von der Kehre Eutiner Straße bis zur Südostecke des Grundstückes Fl.Nr. 159/14 Gmkg. Schniegling wird die Zufahrt zum Anwesen Eutiner Straße Hs.Nr. 3 gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3161-01	Heisterstraße - Verbindungsweg	Von der Heisterstraße bei der Abzweigung entlang des Nordgiebels bei Anwesen Hs.Nr. 3 bis zum Wacholderweg wird neben dem Fußgängerverkehr der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
7837-01	Stadenstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von der Stadenstraße (= km 0,000) bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Wackenroderstraße 8670/03 (= km 0,088) zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8100-01	Südtiroler Platz - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von der Rieppelstraße bei Hs.Nr. 47 (= km 0,039) bis zur Andreas-Hofer-Straße bei Hs.Nr. 28 (= km 0,204) zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8100-02	Südtiroler Platz - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von der Defreggerstraße bei Hs.Nr. 1 (= km 0,039) bis zur Andreas-Hofer-Straße bei Hs.Nr. 30 (= km 0,205) zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8670-02	Wackenroderstraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird von der Wackenroderstraße (= km 0,000) bis zur Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 362/7 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,053) zusätzlich der Radfahrverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Für den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG) durchgeführt:

9033-01	An der Wied - Verbindungsweg	Teileinziehung für den Fahrverkehr von der ehemaligen Zufahrt zu den Kleingärten (= km 0,433) bis zur Pommernstraße.
		Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 5

Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

4132	Kilianstraße - Stichstraße	Eine Teilfläche der Kehre wird eingezogen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
------	-------------------------------	--

**Der nachstehend aufgeführte beschränkt-öffentliche Weg wird eingezogen
(Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):**

5649-02	Nerzstraße - Verbindungsweg	Der beschränkt-öffentliche Weg wird vom Verbindungsweg Nerzstraße/Katzwanger Straße Nr. 5649/01 bis zur Lutherkirche eingezogen. Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.
---------	--------------------------------	--